**Domizilvertrag vom 10. April 2023**

Vereinbarung zwischen

Domizilgeber
Beispiel Gesellschaft
Beispielstrasse 11
3007 Bern

und

Domizilnehmer
Muster Gesellschaft
c/o Beispiel Gesellschaft
Beispielstrasse 11
3007 Bern

betreffend Rechtsdomizil

1. **Vertragsgegenstand**

Der Domizilgeber gewährt dem Domizilnehmer ein formelles Rechtsdomizil. Die Adresse des Domizilnehmers lautet: Muster Gesellschaft, c/o[[1]](#footnote-0) Beispiel Gesellschaft, Beispielstrasse 11, 3007 Bern. Der vorliegende Vertrag regelt den Umfang und die Bedingungen des Vertragsverhältnisses zwischen den Parteien.

1. **Leistungen des Domizilgebers**

Der Domizilgeber stellt ein Sitzungszimmer an der Adresse des Domizilgebers nach vorgängiger Absprache mit dem Sekretariat des Domizilgebers zur Mitbenützung zur Verfügung.[[2]](#footnote-1)

Der Domizilgeber ist dafür besorgt, dass die erhaltene Korrespondenz mindestens einmal wöchentlich an eine vom Domizilnehmer schriftlich bezeichnete Adresse weitergeleitet wird (per Post oder E-Mail/Scan, je nach Instruktion des Domizilnehmers). Der Domizilgeber ist nicht verpflichtet zu überprüfen, ob die an den Domizilnehmer weitergeleitete Post beim Empfänger angekommen ist.

1. **Leistungen des Domizilnehmers**

Der Domizilgeber erhält als Entschädigung für die Gewährung der Domizilierung für den Zeitraum von der Gründung im Mai 2023 bis Ende 2023 CHF 875 [zzgl. MwSt.] (die «Domizilgebühr»). Danach beträgt die Domizilgebühr CHF 1’500 plus MwSt. Schweizer Franken pro Vertragsjahr. Das Vertragsjahr entspricht dem Kalenderjahr und verlängert sich ohne Kündigung jeweils stillschweigend um ein weiteres Vertragsjahr. Die Domizilgebühr wird jeweils zu Beginn des Vertragsjahres fakturiert und ist ab dem ersten Jahr nach Eintragung im Handelsregister zu Beginn des Vertragsjahres fällig.

1. **Beginn, Dauer und Beendigung des Vertrags**

Der vorliegende Vertrag tritt mit beidseitiger Unterzeichnung per 1. Mai 2023 in Kraft. Er ist auf unbefristete Zeit geschlossen.

Der Vertrag kann ohne Angabe von Gründen unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten jeweils auf das Ende eines Monats von jeder Vertragspartei durch eingeschriebenen Brief an die Adresse der Gegenpartei aufgelöst werden. Bei Auflösung des Domizils im Laufe eines Vertragsjahres erfolgt keine Pro-rata-Rückzahlung der im Voraus geleisteten Domizilgebühr.

Im Fall der Vertragsauflösung ist der Domizilgeber berechtigt, beim zuständigen Handelsregisteramt die Sitzauflösung bekanntzugeben, sofern der Domizilnehmer nicht seinerseits umgehend eine Sitzverlegung anmeldet.

1. **Schriftformvorbehalt**

Ergänzungen, Abänderungen oder die Aufhebung dieser Vereinbarung sind schriftlich vorzunehmen und von den Parteien zu unterzeichnen. Vorliegende Schriftformklausel ist davon ebenfalls erfasst.

1. **Haftung**

Der Domizilgeber haftet nicht, wenn die Sendung verloren geht oder beschädigt wird, es sei denn, der Domizilgeber hat vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt.

Jedes Risiko und jeder Schaden irgendwelcher Art, der im Rahmen der Abwicklung dieses Vertrages durch den Domizilgeber entsteht, geht ausschliesslich zulasten des Domizilnehmers. Der Domizilnehmer hat das Recht auf eine getreue und sorgfältige Ausführung des Auftrages.

1. **Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

Soweit dieser Vertrag nichts anderes vorsieht, gelten die gesetzlichen Bestimmungen der Schweiz (unter Ausschluss allfällig anwendbarer Kollisionsnormen), insbesondere diejenigen des Schweizerischen Obligationenrechts.

Für allfällige Streitigkeiten werden die Gerichte in Bern als zuständig erklärt.

Ort, Datum

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Domizilgeber

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort, Datum

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Domizilnehmer

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

1. Bei eigenen Büros muss der Vertrag angepasst werden. [↑](#footnote-ref-0)
2. Weitere Vereinbarungen mögl. Bspw: Der Domizilgeber ist bereit, für den Domizilnehmer weitere Dienstleistungen zu erbringen, namentlich die Beschriftung eines Briefkastens und dessen Leerung an Werktagen, Anbringen eines Firmenschildes am Haupteingang, Vornahme sämtlicher sich aus dem Zweck und der Tätigkeit der Muster ergebenden Sekretariatsarbeiten, sofern diese Dienstleistungen gewünscht werden und deren Realisierung möglich ist.

Der Domizilnehmer bezahlt sämtliche Kosten im Zusammenhang mit den Leistungen des Domizilgebers gemäss Ziff. 2. Diese Kosten werden monatlich vom Domizilgeber abgerechnet. [↑](#footnote-ref-1)